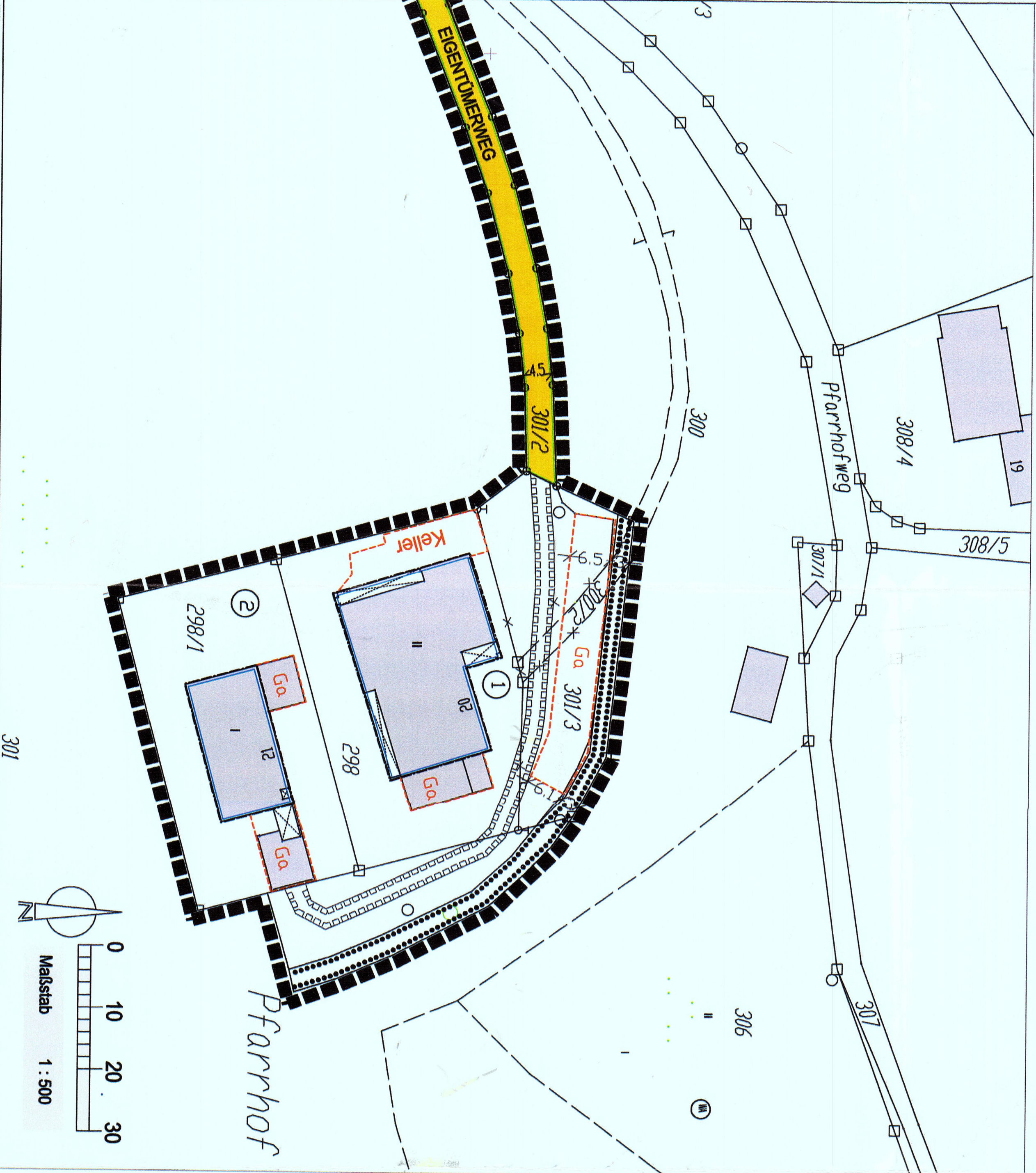


MARKT TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

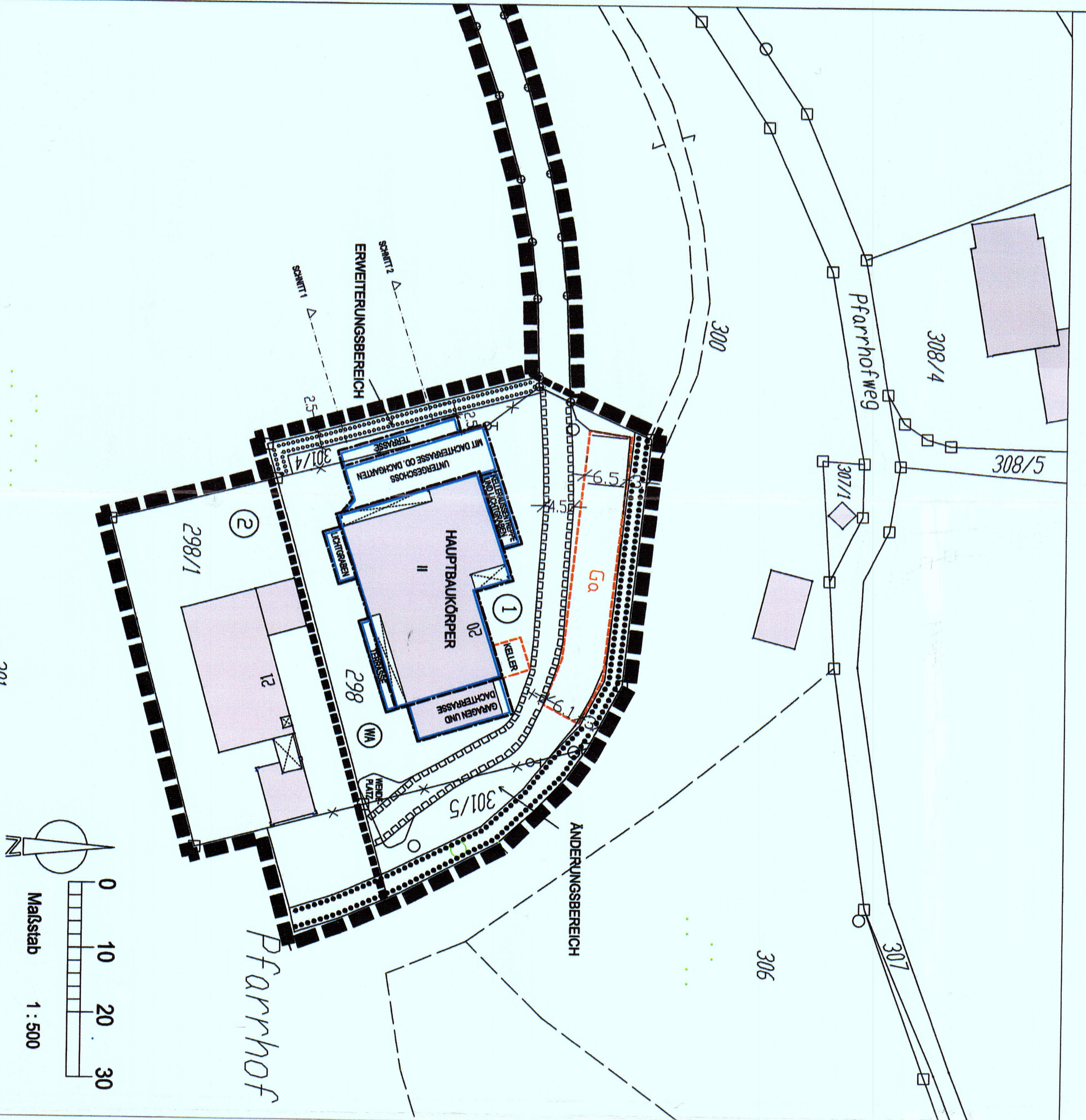
AUSSCHNITT AUS DEM BESTEHENDER BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "NEUKIRCHEN - SCHNECK"



MARKT TEISENDORF

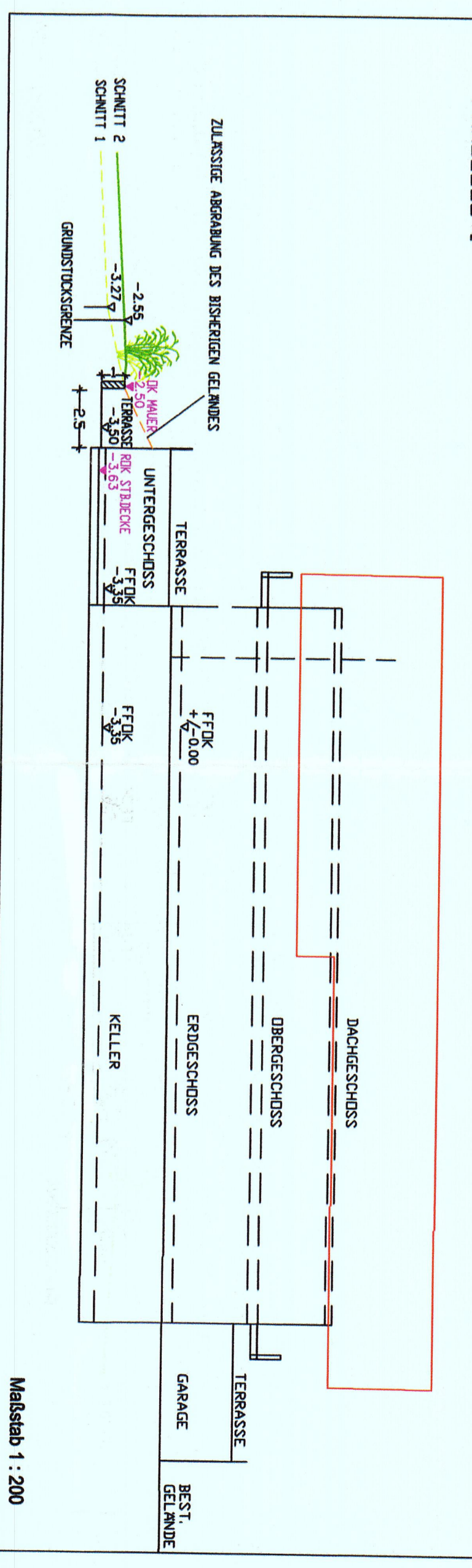
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET "NEUKIRCHEN - SCHNECK"



SCHEMASKISSE MIT GELANDESCHNITTEN

PARZELLE 1



Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

A) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ① ALGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZUM DER ZULASSIGEN VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTRECKE BAUGEBIETE (Z.B. ZWEI VOLLGESOSSE MAXIMAL ZULASSIG)
- Ga UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN, CARPORT UND NEBENWÄNDEN
- ZWISCHENSTIMULUNG; Z.B. GRÄVAGEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANFLUGEN VON STANDORTSBEZUGEN STRUKTUREN
- MIT GR., FAHR- und LEITUNGSSCHLEIFEN ZU BELASTIGTE FLÄCHEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- KEINE GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- MASSZAHLEN IN METERN, Z.B. 3 m
- FRÜHLAUFENDE NUMMIERUNG DER GRUNDSTÜCKE, Z.B. 1
- HOHE DER OBERKANTE MAUER
- FESTGEGEBTE GRÄNZLINIE FÜR MAUER
- HOHE DER OBERKANTE STÄHLERENDECKE

B) ZEICHNERISCHE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR AUFHEBUNG DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 298 FLURSTÜCKNUMMER, Z.B. 288
- BESTEHENDES GEBÄUDE
- HOHE DER FERTIGEN FASSUNGSOBERKANTE
- FFEK 35

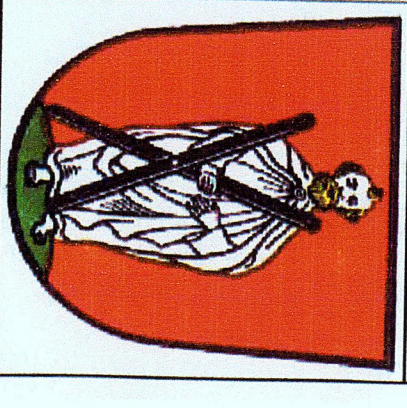
- Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.
- Verfahrensgemäße
1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 11.9.2013 und am 10.12.2013 die Änderung des Bebauungsplanes „Neukirchen - Schneck“ beschlossen. Auf den Änderungsschuss wurde mit Bekanntmachung vom 11.12.2013 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Anstalten ortsüblich bekannt gemacht.
 2. In der Zeit vom 18.12.2013 – 20.1.2014 erfolgte die öffentliche Auslegung der Änderungssatzung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Auf diese Auslegung wurde durch Bekanntmachung vom 11.12.2013 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Anstalten veröffentlicht.
 3. Es wurde darauf hingewiesen, dass von einer Umwidmung gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen wird. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorliegen.
 4. Zu dem Entwurf des Änderungsplanes in der Planfassung vom 10.12.2013 mit Begründung vom 10.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2013 beauftragt, zur Änderungsplanung bis 20.12.2014 Stellung zu nehmen.
 5. Der Bau- und Umweltausschuss billigte in seiner Sitzung am 19.3.2014 Änderungen der Planung.
 6. Die geänderte Planung in der Planfassung vom 19.3.2014 mit Begründung vom 19.4.2014 lag in der Zeit vom 2.4.2014 – 15.4.2014 nochmals gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung wurde gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf diesen Zeitraum verkürzt.
 7. Zu dem geänderten Entwurf des Änderungsplanes in der Planfassung vom 19.3.2014 mit Begründung vom 19.3.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.3.2014 beauftragt. Sie erhielten Gelegenheit, zur Änderungsplanung bis 15.4.2014 Stellung zu nehmen.
 8. Der Bau- und Umweltausschuss hat die Bebauungsplanänderung in der Planfassung vom 16.4.2014 mit Begründung vom 19.3.2014 in seiner Sitzung am 16.4.2014 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 7. Ausfertigung: Teisendorf, 16. April 2014

Teisendorf, 02. Mai 2014
 Franz Schiedl
 Erster Bürgermeister
 Teisendorf
 Thomas Gäßler
 Erster Bürgermeister

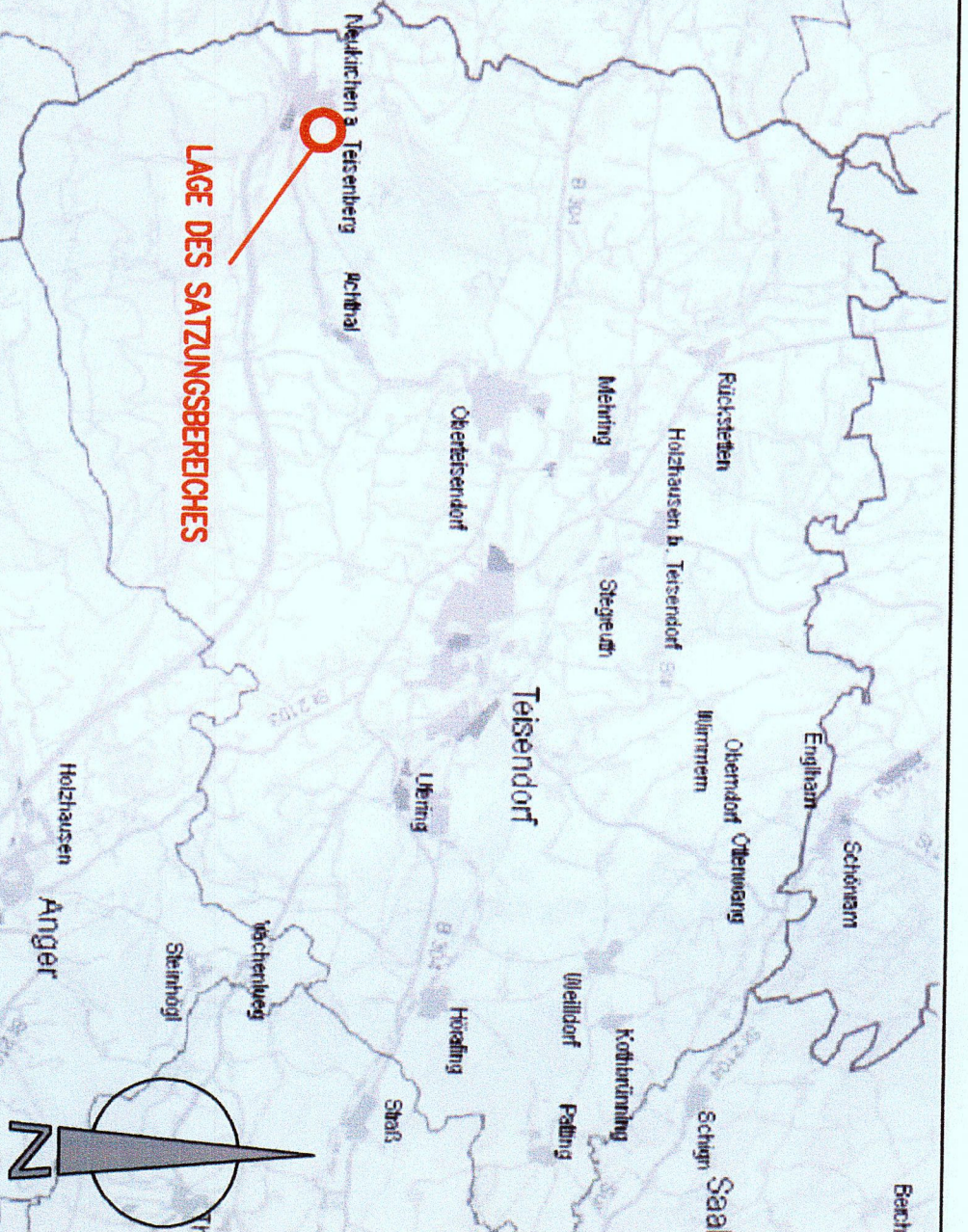
MARKT TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET "NEUKIRCHEN - SCHNECK"



ÜBERSICHTSKARTE MARKT TEISENDORF



DER PLANMAYER:
 INGENIEURBÜRO FÜR STADTBAU UND UMWELTPLANUNG
 DIPL.-ING. (TU) GABRIELE SCHMID STADTPLANERIN
 ALTE REICHENAUERSTRASSE 23 92, 83071 TEISENDORF
 TELEFON 089 9207271 | FAX 089 9207272
 EMAIL SCHMID-S@G-MAYNER.DE
 UTM 316174

10.12.2013
 18.02.2014
 16.04.2014